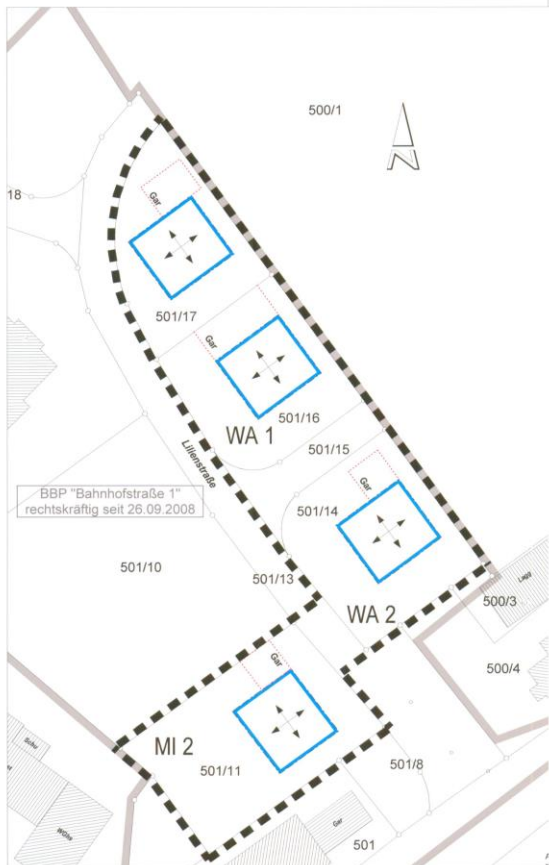




ZEICHENERKLÄRUNG

- ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße I, 1. Änderung"
- ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße I, rechtskräftig seit 26.09.2008"
- WA 1, WA2 Allgemeine Wohngebiete
- MI2 Mischgebiet
- Baugrenze
- Gar Flächen für Garagen
- ↕ wahlweise Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße I" bleiben bestehen.

Bebauungsplan "Bahnhofstraße I", rechtskräftig seit 26.09.2008



maßstabslos

Bebauungsplanverfahren >> Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB <<

Aufstellung (§2(1) BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.	am 11.10.2011 am 21.10.2011
Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§3(2) BauGB)	Dem Entwurf des Bebauungsplans wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 28.10.2011 bis 01.12.2011. Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben.	am 11.10.2011 am 21.10.2011 vom 28.10.2011 bis 01.12.2011 vom 14.10.2011
Beteiligung der Behörden (§4(2) BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben.	am 14.10.2011
Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§4a(3), §3(2) BauGB)	Dem geänderten bzw. ergänzten Entwurf des Bebauungsplans wurde zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Die erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die erneute Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis. Die Behörden wurden über die erneute Öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben.	am am vom
Erneute Beteiligung der Behörden (§4a(3), §4(2) BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben.	am
Satzung (§10(1) BauGB, §1(7) BauGB, §4 GemO)	Die festgelegten vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung). Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen. Loßburg, den 08.02.2012.	am 07.02.2012 am 07.02.2012
Inkrafttreten (§10 BauGB, §4 GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben.	am 17. Feb. 2012 vor 17. Feb. 2012

- Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
 - Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
 - Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793) in W. v. 01. Januar 2011.

 Gemeinde Loßburg Landkreis Freudenstadt		Projektnummer 20245
Bebauungsplan "Bahnhofstraße I, 1. Änderung"		
Gezeichnet:	sg	Maßstab: 1:500
Planname: BBP 1:500		
aktuelles Plandatum:	29.09.2011	Anlage
Erstellung	29.09.2011	1
erste Änderung		
zweite Änderung		
Planverfasser:	Ausgefertigt: 29.7 cm x 75,0 cm Loßburg, den 08.02.2012	
Sulz, den 29.09.2011	  Neurteam Oberer Neckar GbR-Partnerschaft Faras & Ohmsch 72172 Sulz, a. N. Tel: 07144/9808-0 Fax: 07144/9808-75 info@neurteam-oberer-neckar.de	
 Straßenbau Tiefbau Umweltschutz Bauleitplanung Vermessung		

P:\20000_Gemeinde\20245\Planung-Cad\20245.gvp